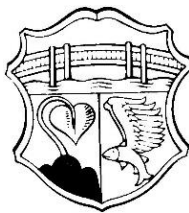


Gemeinde Seeon-Seebruck

Gewerbeamt

Gemeinde Seeon-Seebruck • Römerstr. 10 • 83358 Seebruck



Anschrift:

Gemeinde Seeon-Seebruck
Römerstraße 10
83358 Seebruck

Amt:

Gewerbeamt

Ansprechpartner:

Frau Kollert

Durchwahl:

08667 8885-42

E-Mail

daniela.kollert@seeon-seebruck.de

Erteilung einer Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Die oben genannte Behörde erlässt folgenden Bescheid:

Angaben des Antragstellers bzw. der Antragstellerin		
Familiennamen, Vorname		ggf. Geburtsname
Geburtsort		Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit		Aufenthaltsurlaubnis (Ausstellungsdatum, erteilende Behörde ggf. Befristung)
Anschrift		
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail		Homepage

wird gemäß § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes bis auf Widerruf der Betrieb einer

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

erlaubt.

II. Die Gestattung gilt für:

Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Zeitraum (Datum und Uhrzeit) von _____ bis _____	
Aufbautag (Datum und Uhrzeit) von _____ bis _____	
Abbautag (Datum und Uhrzeit) von _____ bis _____	
<input type="checkbox"/>	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen

Gemeinde Seeon-Seebruck

Telefon 08667 8885-0
Fax 08667 8885-30
E-Mail gemeinde@seeon-seebruck.de
Internet www.seeon-seebruck.de

Sprechstunden

Mo. - Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
zusätzlich Di. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
zusätzlich Do. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Chiemgau-Nord Obing eG
DE54 7016 9165 0000 2403 11 GENODEF1SBC
Kreissparkasse Traunstein-Trostberg
DE05 7105 2050 0000 0750 85 BYLADEM1TST

Angaben zu den räumlichen Verhältnissen		
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)		
Art der Räumlichkeit		
Fläche (qm)	Sitzplätze	Zugelassene Personen

III. Die Gestattung gilt für nachfolgende Getränke und Speisen:

Gastronomisches Angebot	
<input type="checkbox"/> Der Ausschank alkoholischer Getränke wird beschränkt auf:	
<input type="checkbox"/> Zusätzlich werden folgende Speisen verabreicht:	
Anzahl der Verkaufsstände	Art der Verkaufsstände
Weitere Angaben zum gastronomischen Angebot	
<input type="checkbox"/> Verwendung Einweggeschirr	<input type="checkbox"/> Verwendung Mehrweggeschirr
<input type="checkbox"/> Eine Schankanlage wird betrieben	<input type="checkbox"/> Anlage wird vor Inbetriebnahme abgenommen
<input type="checkbox"/> Es ist fließendes Wasser eingerichtet	<input type="checkbox"/> Es ist eine Gläserspüle eingerichtet
<input type="checkbox"/> Es wird Gas zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet	

IV. Die Gestattung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

Lärmschutz
Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr
Toiletten
In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):
<input type="checkbox"/> Damen - Spültoiletten <input type="checkbox"/> Herren - Spültoiletten <input type="checkbox"/> Personaltoiletten <input type="checkbox"/> Anzahl Toiletten - Wagen <input type="checkbox"/> Anzahl Toiletten - Gebäude <input type="checkbox"/> Mobile Toiletten <input type="checkbox"/> Urinale (mit Becken) <input type="checkbox"/> Urinale (mit lfd. M. Rinne)
Zusätzliche Angaben zu Toiletten
Ordnungskräfte
<input type="checkbox"/> Für die Dauer der Veranstaltung wird ein Ordnungsdienst eingesetzt. Der Ordnungsdienst wird durch mindestens <input type="checkbox"/> Ordnungskräfte gestellt. Name, Anschrift und Telefonnummer des Ordnungsdienstes:
Jugendschutz
Zur Sicherstellung der Einhaltung des Jugendschutzes sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen und einzuhalten:

Ort, Datum und Unterschrift